

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**16/1245**

A11, A19

**Stellungnahme zum Antrag der PIRATEN-Fraktion**

**„Kommunales Wahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger“**

**Drs. 16/3244**

**Alexander Trennheuser**

**Mehr Demokratie e. V.**  
Landesverband Nordrhein-Westfalen  
Friedrich-Ebert-Ufer 52 - 51143 Köln  
Tel. 0 22 03 – 59 28-59/Fax –62  
E-Mail: [nrw@mehr-demokratie.de](mailto:nrw@mehr-demokratie.de)

## I. Einleitung

Mehr Demokratie engagiert sich ausgehend von Art. 20 Abs. 2 GG für faire Verfahren der direkten Demokratie und einen hohen Einfluss von Bürgerinnen und Bürgern bei Wahlen. Wir bedanken uns sehr für die angefragte Stellungnahme zur Drucksache 16/3967, sehen uns auf Grund unserer thematischen Fokussierung aber leider nicht in der Lage, zu dieser Drucksache eine inhaltliche Stellungnahme abzugeben.

Die in dieser Drucksache angestrebten Neuregelungen im Bereich von Integrationsräten und Integrationsausschüssen werden durch den Antrag der PIRATEN-Fraktion zur Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts nach unserer Auffassung sinnvoll ergänzt. Mehr Demokratie begrüßt ausdrücklich die darin angestrebte Einführung eines kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger. Nach Ansicht von Mehr Demokratie ist es höchste Zeit, den Kreis der Kommunalwahlberechtigten um den Kreis derer zu erweitern, die zwar nicht aus Deutschland oder einem EU-Staat stammen, in ihrer Heimatkommune aber unmittelbar von den politischen Entscheidungen des Stadtrats betroffen sind.

## II. Gründe

Mit der Übertragung des Wahlrechts geht die Übernahme von Verantwortung für ein Gemeinwesen einher. Es ist nicht plausibel, dass das Wahlrecht von Menschen die nicht aus Deutschland oder einem anderen EU-Land stammen, weniger verantwortlich wahrgenommen würde. Im Gegenteil: die Identifikation mit dem Gemeinwesen und das Interesse an gesellschaftlichen und politischen Vorgängen würden sich eher erhöhen. Politisches Interesse steigt mit dem Herannahen einer politischen Entscheidung; das ist ein in Wahlkämpfen immer wieder zu beobachtendes Phänomen. Ebenso würde diese gesellschaftliche Gruppe von den Repräsentanten der politischen Parteien stärker wahrgenommen und die Interessen dieser neuen Wählerschaft stärker berücksichtigt.

Weltweit kennen 45 Staaten ein kommunales Ausländerwahlrecht. In der Europäischen Union gibt es zahlreiche Staaten, die ein kommunales Wahlrecht ohne Einschränkung auf bestimmte Personengruppen erlauben; in Estland, Litauen, der Slowakei, Slowenien, Ungarn, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Irland, Großbritannien, Finnland, Dänemark und Belgien ist dies der Fall. Negative Erfahrungen sind Mehr Demokratie nicht bekannt. In einigen weiteren Staaten, so etwa in Portugal und Spanien gelten Reziprozitätsregelungen. Das Wahlrecht ist dort also auf den Kreis von Drittstaatenangehörigen beschränkt, deren Staaten im Gegenzug auch portugiesischen oder spanischen Staatsbürgern das kommunale Wahlrecht einräumen; auch außerhalb der EU.

Es mag sinnvoll sein, dass Menschen, die Jahre und Jahrzehnte ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, irgendwann auch die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft ist allerdings an zahlreiche Bedingungen geknüpft. So wird in der Regel eine ununterbrochene Aufenthaltsdauer von sieben Jahren verlangt. Zudem ist die Einkommenssituation von zentraler Bedeutung. Je nach Herkunftsland

ist darüber hinaus die Zusammenarbeit von deutschen Behörden und den Behörden des Herkunftslandes mit hohen Kosten und weiteren Anstrengungen und Hürden für die Einbürgerungswilligen versehen.

Die anzustrebende Übernahme der Staatsbürgerschaft kann aus den genannten Gründen also kein Argument gegen ein kommunales Ausländerwahlrecht sein. Denn der Wahlrechtsgrundsatz der Allgemeinheit einer Wahl steht diesen Problemen entgegen. Danach darf das Wahlrecht nicht auf Grund von Herkunft, Vermögen, Religion oder Geschlecht eingeschränkt werden. Es scheint sinnvoller, die Übertragung des Kommunalwahlrechts nach einigen Jahren des Aufenthalts als einen weiteren Schritt im Integrationsprozess zu sehen.

### III. Fazit

Der vorliegende Antrag orientiert sich sehr stark an einem im schleswig-holsteinischen Landtag von SPD, Bündnis 90/die Grünen, SSW und Piraten vorgelegten und beschlossenen Antrag (Landtagsdrucksache S-H 18/729). Inwieweit der Bundesrat sich bereits mit dieser Frage auseinandergesetzt hat, ist Mehr Demokratie nicht bekannt. Auch im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90 / die Grünen in NRW ist im Übrigen der Einsatz für ein kommunales Ausländerwahlrecht enthalten.

Für die Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts ist nach h.M. eine Grundgesetzänderung nötig. Die Union ist gegen eine solche Änderung des Grundgesetzes. Da nach dem allgemeinen Vernehmen diese Frage in den laufenden Koalitionsverhandlungen zwischen Union und SPD in Berlin keine Rolle spielt, geht Mehr Demokratie nicht davon aus, dass eine realistische Chance zur Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts in den nächsten vier Jahren besteht. Nichtsdestotrotz scheint es uns richtig, dass die bestehende Ungleichbehandlung von EU- und Nicht-EU-Ausländern in dieser Sache regelmäßig, wie hier durch den Antrag der Piraten, auf die politische Agenda gesetzt wird. Denn spätestens mit Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürger ist überdeutlich geworden, dass hier keine verfassungsrechtlichen Probleme bestehen, sondern lediglich der politische Wille zu einer Grundgesetzänderung fehlt.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Alexander Trennheuser  
Landesgeschäftsführer Mehr Demokratie